



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

# Öffentliche Beschlussvorlage 339/2008

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
09.12.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	09.12.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2008	Entscheidung

## Kalkulatorischer Zinssatz in der Abwassergebührenkalkulation 2009

### Beschlussvorschlag:

a) Im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation wird künftig eine Eigenkapitalverzinsung von 4,5 % angesetzt. Auf diesem Wege wird eine Reduzierung der Abwassergebühren herbeigeführt.

alternativ:

b) Im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation wird weiterhin ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,25 % angesetzt.

### Sachverhalt:

Zum Sachverhalt siehe den als **Anlage** beigefügten Antrag der FDP sowie folgende Stellungnahme der Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung sieht derzeit keine Veranlassung, den kalk. Zinssatz herabzusetzen (Beschlussvorschlag b).

Die Gründe dafür sind:

- 1.) Der Zinssatz von 6,25 % ist nicht unangemessen hoch.
- 2.) Der Zinssatz von 6,25 % ermöglicht sowohl eine angemessene Zuführung an die Erneuerungsrücklage, als auch eine angemessene Verzinsung des von der Stadt eingebrachten Kapitals.
- 3.) Die Gebührensätze konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt – entgegen der Darstellung im Antrag der FDP – **seit 1997 unverändert** bei **6,25 %** (davor 7 %). Offensichtlich beruht die Darstellung der FDP auf einem Missverständnis hinsichtlich der seinerzeit alternativ mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % vorgelegten Gebührenkalkulation.

Die Erhöhung der kalk. Zinsen wurde nicht durch eine Änderung des Zinssatzes, sondern durch eine **Änderung der Zinsbasis** herbeigeführt.

So ist in der Gebührenkalkulation für **2007** das Berechnungsverfahren der kalkulatorischen Verzinsung umgestellt worden. Das **Abzugskapital** (Drittfinanzierungsmittel, bestehend aus Baukostenzuschüssen [= Kanalanschlussbeiträgen] und Investitionszuschüssen) wird – ebenso wie im handelsrechtlichen Abschluss bereits üblich – im gleichen Maße **aufgelöst** („abgeschrieben“) wie das damit bezuschusste Anlagevermögen. Das erhöht die Zinsbasis und damit die kalkulatorischen Zinsen.

Dadurch wird

- 1.) neben der **Deckung des tatsächlichen Zinsaufwandes** (2009: rd. 1.045.000 €) über die Gebühren
- 2.) auch eine **Verbesserung des Betriebsergebnisses**
  - a) zur Bildung einer **Erneuerungsrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO** und
  - b) eine **Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals** erreicht.

Die **Erneuerungsrücklage** soll die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, Erneuerungen ermöglichen (§ 10 Abs. 3 EigVO). Da für Ersatzinvestitionen auf Drittfinanzierungsmittel wie Kanalanschlussbeiträge aufgrund ihrer Einmaligkeit nicht erneut zurückgegriffen werden kann, sollte die Rücklage **in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel** (2009: rd. 940.000 €, davon 445.000 € aus Kanalanschlussbeiträgen und 495.000 € aus Investitionszuschüssen des Landes) gebildet werden.

Bei dem **kalkulatorischen Zinssatz** von 6,25% handelt es sich um einen sogenannten Mischzinssatz zur Verzinsung des Anlagevermögens des Abwasserwerkes – nicht zu verwechseln mit der von der Stadt Coesfeld angestrebten 4 %igen Eigenkapitalverzinsung.

Der von der FDP vorgeschlagene kalk. Zinssatz von 4,5 % beruht offensichtlich auf dem **derzeitigen Zinsniveau** für Fremdkapital.

Maßgebend sind nach ständiger Rechtsprechung jedoch die **langfristigen Durchschnittswerte** für öff. Anleihen (z. B. Durchschnittswerte der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öff. Emittenten). Eine entsprechende Zinsreihe findet sich unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de). Danach ergeben sich aktuell folgende Zinssätze:

2008: 6,64 %

2009: 6,61 %

Lt. OVG NRW dürfen diese Zinssätze maximal um 0,5 Prozentpunkte überschritten werden. Somit liegt das Abwasserwerk Coesfeld mit 6,25 % im zulässigen Bereich.

Die in den letzten Jahren festzustellende sinkende Tendenz des o. g. Zinssatzes bleibt weiter zu beobachten.

Eine **Reduzierung auf 4,5%** würde die kalkulatorischen Zinsen 2009 von rd. 1.589.000 € um rd. 445.000 € auf ca. 1.144.000 € reduzieren. Die Schmutzwassergebühren würden um ca. 0,12 €/cbm und die Regenwassergebühren um ca. 0,03 €/qm sinken. Der Jahresüberschuss würde sich von 1.430.000 € auf 985.000 € reduzieren. Die nach § 10 Absatz 3 der EigVO erforderlichen Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 940.000 € wäre durch den Jahresüberschuss noch abgedeckt. Eine darüber hinaus nach § 10 Abs. 5 EigVO anzustrebende marktübliche, an die Stadt abzuführende Eigenkapitalverzinsung wäre jedoch nur noch in sehr eingeschränktem Umfang (ca. 45.000 €) möglich.

In der vom Abwasserwerk **vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für 2009** konnten durch Überschüsse beim Schmutzwasser in Höhe von 151.500 € von vor 1999 und beim Niederschlagswasser in Höhe von 33.200 € von vor 1999 sowie von 44.626 € aus 2007 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Einstellungen in die Erneuerungsrücklage (Gewinnrücklagen) erfolgt in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (940.000 €) und reduziert entsprechend die Fremdfinanzierung (s. Cash-flow im Vermögensplan).

Gleichzeitig wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 490.000 € erwirtschaftet, der als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Coesfeld abgeführt werden kann.

